

**Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Eppenbrunn  
für die Jahre 2020 und 2021  
vom 09.06.2020**

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

	2020	2021
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	1.482.915 €	1.431.445 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.724.850 €	1.520.885 €
der Jahresfehlbedarf auf	-241.935 €	-89.440 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	26.705 €	54.000 €
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	588.910 €	363.360 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	997.590 €	956.480 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten auf	-408.680 €	-593.120 €
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeiten auf	381.975 €	539.120 €

**§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2020	2021
zinslose Kredite auf	0 €	0 €
verzinsten Kredite auf	371.810 €	351.820 €
zusammen auf	371.810 €	351.820 €

### § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2020	2021
wird festgesetzt auf	916.480 €	0 €

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

335.820 €	0 €
-----------	-----

### § 4 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt neu festgesetzt:

	2020	2021
Grundsteuer A	300 v.H.	300 v.H.
Grundsteuer B	385 v.H.	385 v.H.
Gewerbsteuer	365 v.H.	365 v.H.

Die **Hundesteuer** beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden, wird

	2020	2021
für den ersten Hund	55 €	55 €
für den zweiten Hund	82 €	82 €
für jeden weiteren Hund	110 €	110 €
für jeden gefährlichen Hund im Sinne des Landeshundegesetzes Rheinland-Pfalz in der jeweils gültigen Fassung		
für den ersten Hund	240 €	240 €
für den zweiten Hund	240 €	240 €
für jeden weiteren Hund	240 €	240 €

## § 5 Beiträge

Die Sätze für die Erhebung kommunaler Abgaben werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

### Feld- und Waldwege (gem. § 11 Abs. 1 KAG)

Beiträge für die Investitionsaufwendungen und die Unterhaltungskosten von Feld- und Waldwegen

	2020	2021
a) für Beitragspflichtige, die ihre Einnahmen aus der Jagdverpachtung gem. § 6 Abs. 2 der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwege vom 14.06.1996 der Gemeinde nicht zur Verfügung stellen.	12,30 €/ha	12,30 €/ha
b) für alle übrigen Beitragspflichtigen	6,14 €/ha	6,14 €/ha

Der Beitragspflicht unterliegen alle im Außenbereich der Ortsgemeinde gelegenen Grundstücke, die durch Feld- und Waldwege erschlossen sind (§ 11 Abs. 2 KAG)

## § 6 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt zum 01.01.2009 (Eröffnungsbilanz) 4.248.705,75 €.

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2009 4.079.111,37 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2010 3.911.152,14 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2011 3.717.535,67 €

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2012 3.570.339,41 €

## § 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **2.500 Euro** überschritten sind.

## § 8 Wertgrenze für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **1.000 Euro** sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln – für bewegliche Geräte je Produkt in einer Summe- darzustellen.

Eppenbrunn, den 09.06.2020



Andreas Pein, Ortsbürgermeister